Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

AMBERG

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**006/0010/2026** **öffentlich**
	Erstelldatum:	**15.09.2026**
	Aktenzeichen:	**6.2 sg**
Städtisches IPad-Projekt an Grundschulen (elternfinanzierte Privat-Endgeräte)		
Referat für Kultur, Sport und Schulen **Verfasser: Scheidig, Bernhard** **in Abstimmung mit:** **IT-Abteilung** **Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten**		
Beratungsfolge	**13.10.2026**	**Schul- und Sportausschuss**
	15.10.2026	**Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss**
	26.10.2026	**Stadtrat**

Beschlussvorschlag:

1) Das städtische iPad-Pilotprojekt an den Grundschulen in Form von freiwilligen Zuschüssen an die Eltern zur Beschaffung von privaten iPads wird ab dem Schuljahr 26/27 nicht fortgesetzt.

2) Der digitale Unterricht ist zukünftig durch die Heranziehung entsprechender schulischer Leihgerätepools abzudecken. Hierfür sind entsprechende Haushaltsmittel in Höhe des gesetzlichen Pauschalzuschusses (aus der Säule II für mobile Endgeräte nach BaySchFG / AVBaySchFG) einzuplanen, um damit die bereits vorhandenen schulischen Leihgerätepools an den Grundschulen sowie an den weiterführenden Schulen für die Klassen 5, 6 und ggf. 7 wenn möglich ersetzen zu können.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

An der Albert-Schweitzer-Schule gab es die Bereitschaft und den Wunsch, das Projekt der 1:1-Ausstattung (elternfinanzierte Privat-Endgeräte ab der Jahrgangsstufe 1 oder 2 mit Unterstützung der Stadt Amberg in Form eines städtischen Zuschusses) an den Grundschulen im Schuljahr 21/22 pilothaft umzusetzen. Das Projekt lief sehr erfolgreich an.
Im Schuljahr 22/23 haben am Pilotprojekt neben der Albert-Schweitzer-Grundschule die Barbara-Grundschule, im Schuljahr 23/24 zusätzlich die Dreifaltigkeits-Grundschule, die Max-Josef-Grundschule und die Grundschule Ammersricht teilgenommen.
Die Albert-Schweitzer-Grundschule, die Barbara-Grundschule, die Dreifaltigkeits-Grundschule, die Max-Josef-Grundschule (ab den 2. Klassen) sowie die Grundschule Ammersricht (ab den 2. Klassen) führten das Pilotprojekt im Schuljahr 24/25 fort.

Im SJ 25/26 haben die Max-Josef-Grundschule und die Grundschule Ammersricht aufgrund mangelnder Zustimmung durch Schulgemeinschaft bzw. Elternschaft nicht mehr

teilgenommen.
Die Bereitschaft an der Teilnahme am städtischen iPad-Projekt nimmt aktuell weiter ab; im Schuljahr 26/27 wären (bei entsprechender Resonanz durch Schulgemeinschaft bzw. Elternschaft) nur noch die Albert-Schweitzer-Grundschule und die Barbara-Grundschule Projektteilnehmer.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
Durch das Modellprojekt „Digitale Schule der Zukunft“ (DSDZ - Modell der durch den Freistaat Bayern bezuschussten Eigenbeschaffung von Privatgeräten an weiterführenden Schulen) mit reger Beteiligung der Amberger Schulen, die zum Schuljahr 25/26 dann an den meisten Schulen bereits über alle Jahrgänge hinweg (auch in den Eingangsklassen) eine 1:1-Ausstattung vorweisen können, war die Voraussetzung für die Weiterführung der Digitalisierung über die Grundschule (städtisches iPad-Projekt) hinaus in die weiterführenden Schulen (DSDZ) im SJ 25/26 eigentlich gegeben.

Der Lehrplan Plus hat den weiteren Ausbau der Digitalisierung bzw. der digitalen Bildung als verbindliches Bildungsziel verankert. Damit sollen digitale Kompetenzen in allen Fächern gefördert werden. Immer mehr Materialien, Aufgaben und Medien für den Unterricht sollen digital bereitgestellt werden. Auch die Leseförderung und Leseförderdiagnostik sollen weitestgehend digital abgebildet werden. Digitale Prüfungsformate sollen schrittweise erprobt, ausgeweitet und stärker in den Schulalltag integriert werden.

Durch die zum Ende des Schuljahres 24/25 unerwartete (und zeitlich sehr ungünstige) Entscheidung von Seiten des Kultusministeriums, die jahrgangsbezogene 1:1-Ausstattung künftig in der Regel erst ab der 8. Jahrgangsstufe zu beginnen, wurde jedoch die maßgebliche Weiche durch den Freistaat Bayern in Bezug auf die Ausstattung mit mobilen Endgeräten gestellt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 24.11.2025 anhand dieser Datengrundlage und der auftretenden Lücke beim Wechsel von der Grundschule zur weiterführenden Schule nur für das SJ 25/26 beschlossen, dass ausschließlich die Grundschulen sich am städtischen iPad-Projekt beteiligen mögen, die dies ausdrücklich auf Basis der Befürwortung durch Schulgemeinschaft und Elternschaft wünschen.

Das Kultusministerium beschreibt ausdrücklich einen sukzessiven Einstieg: In den unteren Jahrgangsstufen sollen überwiegend schulische Leihgeräte eingesetzt werden; die private 1:1-Ausstattung soll grundsätzlich erst ab einer höheren Jahrgangsstufe (8 bzw. ggf. 7) beginnen. Damit soll erst die grundlegende Medienkompetenz und begleitete Nutzung mit schulischen Leihgeräten geschult werden und erst später ein durch den Freistaat Bayern bezuschusstes eigenes privates Gerät erworben werden können. Das Kultusministerium möchte damit die digitalen Medien stärker pädagogisch steuern und gleichzeitig übermäßigen Medienkonsum begrenzen.

Vorteile bei Einstellung des städtischen iPad-Projekts:
- Freiwilliger städtischer Zuschuss fällt weg
- Erheblicher Minderaufwand für städtische IT (äußerst hohe Aufwände und Bindung hoher Kapazitäten)
- Entfall hoher Aufwände für Schulverwaltungen

- Nutzungs-/Bildschirmzeit und Ablenkungspotenzial für SuS geringer (z. B. Abhängigkeit von Technik)
- Stärkung klassischer Kompetenzen
- Ungleichheit entfällt (keine Unterscheidung / Ungleichbehandlung mehr zwischen Privatgerät und schulischem Leihgerät)

Nachteile bei Einstellung des städtischen iPad-Projekts:

- Ggf. gewisser finanzieller Mehraufwand für die Stadt für bedarfsgerechte Ersatzbeschaffung bzw. Aufstockung schulischer Leihgerätepools inkl. Koffer-/Ladeinfrastruktur
- Individuelles Lernen (eigenes Tempo und Leistungsstand) und unterstützende Funktionen (z. B. Vorlesen, Vergrößerung, Übersetzung) können dann nicht mehr in früherem Umfang individuell genutzt werden
- Umgang mit Privatgeräten ist ein anderer als mit schulischen Leihgeräten
- Höherer Aufwand in Bezug auf Bereitstellung / Einsatzbereitschaft der schulischen Tablets (da keine personalisierte Zuordnung)
- Ggf. höhere Altgeräteaussonderung bzw. Entsorgung durch Stadt bei Aufstockung der schulischen Leihgerätepools.

Die Verwaltung schlägt aufgrund der ministerialen Weichenstellung, der nachvollziehbaren pädagogischen Gesichtspunkte und zur Vermeidung äußerst hoher Aufwände und Kapazitäten, insbesondere bei der städtischen IT-Abteilung, vor, das städtische iPad-Pilotprojekt an den Grundschulen in Form von freiwilligen Zuschüssen an die Eltern zur Beschaffung von privaten iPads ab dem Schuljahr 26/27 **nicht** fortzusetzen.
Der städtische freiwillige Zuschuss ist im aktuellen Haushaltsentwurf 2027 auch **nicht** finanziert.

Angesichts der ministerialen Vorgaben ist eine adäquate Ausstattung an den Grundschulen und den Jahrgängen 5 bis 6 bzw. 7 an den weiterführenden Schulen in Form von schulischen Leihgerätepools insoweit erforderlich, als dass Digitalisierung, Medienkompetenz und der Umgang mit dem mobilen Endgerät als zusätzliches, sinnvoll ergänzendes Arbeitswerkzeug im Unterricht nach Bedarf bzw. sukzessive in den aufsteigenden Jahrgängen gewährleistet bzw. fortgeführt werden kann.

Damit ist zu erwarten, dass die schulischen Leihgerätepools nach Bedarf mindestens erhalten (also fortlaufend ersetzt) bzw. nach Möglichkeit aufzustocken sind!
Ab dem Jahr 2027 bedeutet dies, dass entsprechende Mittel im Rahmen des gesetzlichen Vier-Säulen-Zuschusses (Art. 5 Abs. 3 BaySchFG) für die Ersatz-/Ergänzungsbeschaffung von schulischen Leihgerätepools, ggf. inkl. Koffer-/Ladeinfrastruktur, einzuplanen sind.

Der Vier-Säulen-Zuschuss sieht in Säule 2 für mobile Endgeräte für Schüler und Lehrkräfte eine Pauschale vor in Höhe von:

- 59,40 € pro Grundschüler
- 46,54 € pro Mittelschüler
- 94,78 € pro SFZ-Schüler (1-6)
- 140,29 € pro SFZ-Schüler (7-10)
- 39,55 € pro Realschüler / Gymnasiast
- 65,02 € pro FOS/BOS-Schüler
- 86,92 € pro TS-Schüler
- 65,59 € pro Wirtschaftsschüler (5-6)

- 31,19 € pro Wirtschaftsschüler (7-11)
- 61,10 € pro Berufsschüler.

Damit stehen der Stadt Amberg jährlich Mittel im kleineren sechsstelligen Bereich – im Jahr 2027 konkret rund 280.000 € – aus der Säule II für die Ersatz-/Neubeschaffung von mobilen Endgeräten für Schüler und Lehrkräfte für die Schulen im Sachaufwand der Stadt Amberg zur Verfügung.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil
---
d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:
keine

Finanzielle Auswirkungen:
a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel
Finanzierung der Ersatz-/Neubeschaffungen aus dem ab 2027 gewährten Pauschalzuschuss (gesetzlicher Vier-Säulen-Zuschuss, Säule II)

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)
Investitionen für Erhalt bzw. Aufstockung der schulischen Leihgerätepools mit Finanzierung aus dem gesetzlichen Vier-Säulen-Zuschuss, hier Säule II für mobile Endgeräte

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:
Fortführung des städtischen iPad-Projekts an wenigen (im aktuellen Schuljahr max. zwei) Grundschulen und parallel dazu Erhalt bzw. Aufstockung der schulischen Leihgerätepools für die weiteren Schulen

.....
(Unterschrift Referatsleiter)